

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 "Krabbenkamp" der Stadt Reinbek Hier: erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, für das Gemeindegebiet die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57** der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Eisenbahntrasse Hamburg-Berlin
- im Osten: durch das Naturschutzgebiet Billetal
- im Süden: durch die Bebauung Krabbenkamp 3a – i (nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 24/176, 24/175 und 24/174 Flur 5 Gemarkung Schönningstedt)
- im Westen: durch die Straße Krabbenkamp

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Die erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung vom 14.04.2015 in der Bergedorfer Zeitung.

Reinbek, den 11.05.2015

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Warmer